

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>286/2017</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Sachstandsbericht über die aktuelle Flüchtlingssituation: Schwerpunkt unbegleitete minderjährige Ausländer

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rüting	26.06.2017

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **Erläuterungen:**

Zurzeit betreut das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Kreis Warendorf 98 unbegleitete minderjährige Ausländer (Stand 01.06.2017). Unter den 98 Personen befinden sich auch ehemalige UMAs, die im Rahmen von Hilfen für junge Volljährige weiter betreut werden.

Es handelt sich überwiegend um männliche Kinder und Jugendliche (insgesamt 79). Die Altersspanne reicht von 7 bis 18 Jahren - Die meisten von ihnen sind 16 - 17 Jahre alt. Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen kommt aus Syrien (50). Die übrigen Herkunftsländer sind Afghanistan, Irak, Albanien, Pakistan, Algerien, Ghana, Guinea, Nigeria und Eritrea.

40 Kinder und Jugendliche befinden sich in stationärer Jugendhilfeeinrichtung. 58 von ihnen leben im Familienverbund und werden durch ambulante Jugendhilfemaßnahmen betreut. Zwei Kinder und Jugendliche sind in deutschen Gastfamilien untergebracht.

Laut aktuellem Aufnahmeschlüssel für UMF muss das AKJF Warendorf insgesamt bis zu 115 unbegleitete Minderjährige aufnehmen (Stand 01.06.2017). Das heißt, es können zurzeit bis zu 17 weitere Jugendliche durch die Landesstelle NRW zugewiesen werden.

Alle UMA/UMF konnten ins Bildungssystem integriert werden. Die jungen Menschen besuchen die Grundschule, Sekundar I, BK Beckum und Warendorf sowie Sprachkurse. In ihrer Freizeit sind sie an Sportvereine und den Sozialraum angebunden. Die 16 – 18-jährigen UMA/UMF absolvieren Praktika zur Berufsorientierung. Die ersten Jugendlichen werden im August eine Ausbildung aufnehmen.

Die Entscheidung über den Ausländerrechtlichen Status sind in den meisten Fällen durch das BaMF getroffen worden. Der Großteil der UMA/UMF hat den subsidiären Schutz oder den Flüchtlingsstatus erhalten. Die UMA/UMF, die keinen für sich positiven Bescheid erhalten haben befinden sich im Klageverfahren. Sie werden durch einen Rechtsbeistand begleitet.

Ein zentrales Thema für viele UMA/UMF ist derzeit der Familiennachzug. Die Eltern von anerkannten UMA/UMF (Bescheid vom BaMF über die Flüchtlingseigenschaft) haben einen Anspruch auf Familiennachzug zum minderjährigen Kind. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde 31 (noch minderjährigen) UMA/UMF die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen. Ein Großteil der Eltern wird einen Antrag auf Familiennachzug stellen. Hindernisse stellen vor allem die Beschaffung von Dokumenten und die rechtzeitige Antragsstellung vor dem Erreichen des 18. Lebensjahres dar. Zusätzlich wird derzeit vor allem der Nachzug von (minderjährigen) Geschwistern erschwert. Die ungewisse Zukunft – ob eine Familienzusammenführung stattfinden kann oder nicht – belastet die Kinder/Jugendlichen sehr.

## **ASD:**

Durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes werden aktuell 127 Familien mit ca. 270 Kindern und Jugendlichen betreut. Gesagt werden kann, dass die Flüchtlingssituation deutlich im Leistungsbereich der Jugendhilfe angekommen ist.

Geleistet werden allgemeine Beratungen sowie ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung. Ferner sind Fragen des Schutzes Minderjähriger und zur Thematik häusliche Gewalt relevant.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat